



**Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 24.04.2017 um 20:15 Uhr**

Sozialzentrum Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	entschuldigt
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Michael Kaufmann	✓
MMag. Dr. Gregor Lässer	✓
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
DSA Birgit Fiel	✓
Patrick Schedler	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	entschuldigt
Walter Betsch	✓
Ing. Patrick Hopfner	entschuldigt
Mag. Georg Fischer	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Veronika Fetz	✓
Tamara Eiler	✓

FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	✓

UBL	
Markus Hopfner	✓
Merbod Sohm	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Protokoll	✓
--------------------------	---



Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Musikverein Alberschwende: Haussammlung
3. Flächenwidmungsplan:
 - a) Änderung des FWP - Zonierung von vier BB-I Gebieten in Alberschwende laut Studie und Empfehlung von „stadtland“, Techn. Büro für Raumplanung und Raumordnung
 - b) Umwidmungen
4. Beschlussfassung der Leitsätze zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende
5. Berichte zum Liftprojekt, Naherholung Brüggele - Bödele, Bienenpark Alberschwende
6. Genehmigung des Protokolls der 17. öffentlichen Sitzung vom 20.03.2017
7. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
8. Schulgeld-Vorschreibung Musikschule

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters beantragt die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt 8 „Schulgeld-Vorschreibung Musikschule“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Zustimmung

TOP 2: Musikverein Alberschwende: Haussammlung

Der Musikverein Alberschwende sucht um Bewilligung einer Haussammlung im Frühjahr 2017 an. Die Sammlung soll mittels Rundschreiben an einen Haushalt in Alberschwende (ohne Müselbach) erfolgen. Die Spendengelder werden für Instrumente, Jungmusik, Jugendausbildung, Trachten, Noten, Reparaturen verwendet.

Beschluss: Einstimmige Zustimmung

TOP 3: Flächenwidmungsplan:

a) Änderung des FWP - Zonierung von vier BB-I Gebieten in Alberschwende laut Studie und Empfehlung von „stadtland“, Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung

Der Flächenwidmungsplan wurde im Jahr 1978 verordnet. In den Jahren 1990 bis 1993 wurden seitens der Gemeinde verschiedene raumplanerische Studien in Auftrag gegeben. Unter anderem wurden Gewerbegebiete geprüft, auch wurde ein Entwicklungskonzept für Müselbach und Fischbach erarbeitet. Wie aus dem Verkehrsprozess bekannt, stammt auch die Metron Verkehrsstudie aus diesem Zeitraum. Am 27.06.2011 hat die Gemeindevertretung das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) beschlossen. In dieser Handlungsanleitung wurden die Ziele für die künftige räumliche Entwicklung beschrieben. 2013 hat die Firma Pernikl angefragt, ob die Räumlichkeiten im Obergeschoß beim Betriebsobjekt in der Parzelle Rohnen als Wohnung genutzt werden können. Die Raumplanungsabteilung des Landes hat dies negativ beurteilt und empfohlen, eine Zonierung für die BB-I gewidmeten Betriebsgebiete zu untersuchen. Im selben Betriebsgebiet erfolgte ein Jahr später eine weitere Anfrage bzgl. einer Wohnnutzung, auch diese wurde von der Raumplanungsabteilung negativ beurteilt. Die Gemeinde hat daraufhin das Büro stadtland beauftragt, alle Betriebsgebiete mit einer BB-I Widmung in Alberschwende zu untersuchen und eine Empfehlung für eine Zonierung zu erarbeiten. Insgesamt sind dies vier Betriebsgebiete in den Parzellen Zoll, Gschwend, Rohnen und Nannen. Die Empfehlung von stadtland für alle Betriebsgebiete BB-I lautet, eine Zonierung zu verordnen, in der eine Wohnnutzung eingeschränkt wird. Anfang April 2017 wurden nun die



grundbücherlichen Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Eigentümer der anrainenden Grundstücke mittels Anhörungsverfahren schriftlich über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes verständigt. Die Zonierung wurde in dem Schreiben wie folgt begründet:

Insbesondere die Einrichtung von Wohnungen in Betriebsgebieten erweist sich als äußerst kontraproduktiv für die weitere Entwicklung eines Betriebsgebietes. Immer wieder ist festzustellen, dass ein Betrieb nicht erweitern oder ausdehnen kann, weil in nächster Umgebung eine Wohnnutzung vorhanden ist und diese durch die Erweiterung erheblich beeinträchtigt würde. Vor allem bei Betriebsgebieten, die für eine betriebliche und gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, ist dies besonders schmerzhaft. So kommt es immer wieder vor, dass bestehende Betriebe aufgrund des Vorhandenseins einer Wohnnutzung in der Nachbarschaft nicht aus- bzw. umbauen und/oder die Produktion nicht intensivieren können. Selbst wenn der Wohnnachbar mit einer Betriebsansiedelung oder einer betrieblichen Veränderung in seiner Umgebung leben könnte, so ist doch das Ergebnis des behördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens maßgeblich entscheidend für die Konsensfähigkeit eines solchen Vorhabens, da dieses auf die Möglichkeit der Wohnnutzung und nicht auf die dort wohnenden Personen abstimmt. Eine Zonierung dient dem betrieblichen Eigenschutz.

Die informierten Parteien hatten 14 Tage Zeit dazu Stellung zu nehmen. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt. Heute soll, wie von der Raumplanungsabteilung des Landes empfohlen sowie aufgrund der fachlichen Beratung durch stadtländ., Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung, eine Beschlussfassung über die Zonierung für die Betriebsgebiete Rohnen, Gschwend und Nannen erfolgen. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Alberschwende hat in der Sitzung am 19. April 2017 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und empfiehlt ebenfalls eine Zonierung. Bezüglich dem Betriebsgebiet in Zoll hat ein Grundeigentümer mitgeteilt, dass seines Wissens sein Grundstück als „BM“ und nicht als „BB-I“ gewidmet ist. Im Flächenwidmungsplan ist das Grundstück momentan als „BB-I“ dargestellt. Daher wurden die Widmungsänderungen für dieses Grundstück, welche vor ca. 20 Jahren beschlossen wurden, nochmals im Detail durchgegangen. Auf Grund der Widmungshistorie ist derzeit davon auszugehen, dass das betroffene Grundstück vermutlich eine „BM“ Widmung hat, daher ist dieses Betriebsgebiet heute nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Gregor Lässer informiert, dass er in dieser Sache von der Gemeinde ein offizielles Mandat – Rechtsberatung - hat und daher bei diesem Tagesordnungspunkt nicht abstimmen wird.

In der Diskussion werden folgende Themen besprochen:

Schadenersatz durch die Gemeinde:

In mehreren Stellungnahmen wurde von einer Wertminderung der Grundstücke durch die Zonierung gesprochen. Bei einer Beschlussfassung würde von der Gemeinde Schadenersatz eingefordert. Diesbezüglich wird auf das Raumplanungsgesetz hingewiesen, welches besagt, dass eine Gemeinde entschädigungspflichtig ist, wenn eine Bebauung nicht mehr möglich ist. Dies wäre z. B. der Fall, wenn eine Rückwidmung in FL beschlossen würde. Bei einer Zonierung wird eine Bebauung nicht verhindert. Ziel der Zonierung ist, eine betriebliche Weiterentwicklung zu sichern, was für ein Gewerbegebiet wichtig ist. Wenn sich ein Betrieb für ein Gewerbegrundstück interessiert, ist eine der ersten Fragen, wie es mit einer Wohnnutzung im Umfeld, welche die Entwicklung hindert, ausschaut. Auch bei der Entwicklung des REK für Alberschwende haben Gewerbetreibende klar deponiert, dass eine Siedlungsentwicklung in der Nähe von Gewerbebetrieben eine Verschlechterung der Situation der Gewerbetreibenden ist. In Alberschwende gibt es bereits Gewerbegebiete, welche durch eine Wohnnutzung massiv eingeschränkt werden, es muss versucht werden diese Konflikte zu verhindern. Weiters wurde bei der Erstellung des REK auch darauf hingewiesen, dass die Gewerbegebiete verkehrsmäßig gut erschlossen sein müssen, sprich eine direkte Lage an der L200 ist zu bevorzugen.



Gegenteilig schaut es mit der Wohnnutzung aus. An der Hauptdurchzugsstraße mit ca. 14.000 Fahrten täglich, ist eine Wohnnutzung wenn möglich zu vermeiden.

Beschlussfassung heute oder vertagen:

Da fast alle vorliegenden Stellungnahmen negativ sind, wird diskutiert, ob es Sinn machen würde, mit den Grundeigentümern vorab nochmals Gespräche zu führen. Auch seien die Informationen an die GemeindevertreterInnen sehr kurzfristig übermittelt worden, was eine Beschlussfassung erschwert. Dem wurde entgegnet, dass die Studie von stadtländ, mit der Empfehlung, die Gewerbegebiete zu zonieren im September 2014 schon in der Gemeindevertretung diskutiert wurde. Die jetzige Beschlussfassung ist der nächste logische Schritt. Weiters wurden inzwischen mit sehr vielen Grundeigentümern persönliche Gespräche geführt. Vor allem beim Gewerbegebiet Rohnen wurden intensive Gespräche geführt, nachdem dort im November 2016 ein Planentwurf bzgl. der Errichtung einer Wohnung eingegangen ist. Dabei wurde der betreffende Eigentümer eingehend über die bevorstehende Zonierung und die Gründe dafür informiert. Die Situation bzw. die Informationen für eine Beschlussfassung würde sich auch nach erneuten Gesprächen nicht ändern.

Es kann nur nochmals erwähnt werden, dass der Leiter der Raumplanungsabteilung, Hr. Dr. Fend eine Stellungnahme abgegeben hat, dass eine Schadenersatzpflicht nur dann besteht, wenn nicht mehr gebaut werden kann, was bei einer Zonierung aber nicht der Fall ist.

In der weiteren Diskussion wurden folgende Punkte vorgebracht:

In Alberschwende gibt es kein großes, zusammenhängendes Gewerbegebiet zur Abdeckung des Bedarfes. Umso wichtiger erscheint es, in den bestehenden kleineren Gebieten die gewerbliche Entwicklung bestmöglich zu fördern. Insbesondere das Gewerbegebiet Rohnen hat sich sehr schön entwickelt und hat noch Potenzial für die bestehenden und weitere Betriebe. Eine Wohnnutzung könnte die Weiterentwicklung dieses Gebietes nachhaltig beeinträchtigen. Im Gewerbegebiet Gschwend gibt es bereits Einschränkungen durch benachbarte Wohnnutzungen. Durch eine Zonierung können weitere Einschränkungen westseitig vermieden werden.

Beschluss: Mit 4 Gegenstimmen (Christoph Winder, Marion Betsch, Klaus Winder, Wolfgang Mitgutsch) wird, wie von der Raumplanungsabteilung des Landes empfohlen, sowie aufgrund der fachlichen Beratung durch stadtländ, die Umwidmung der Gewerbegebiete Gschwend, Rohnen und Zoll von BB-I in BB-I-Pa beschlossen. Der Umwidmung liegen die folgende Plangrundlagen zugrunde:

Gewerbegebiet Rohnen: Plan vom 24.04.2017, Zahl: a1031.2-1/2017

Gst 1332/4: Teilfläche von 637 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 1332/5: Teilfläche von 1593 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 1332/6: Teilfläche von 2611 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 1332/7: Teilfläche von 1781 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 1332/1: Teilfläche von 330 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 5063: Teilfläche von 193 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gewerbegebiet Nannen: Plan vom 24.04.2017, Zahl: a1031.2-2/2017

Gst 3061: Teilfläche von 1877 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 3055/2: Teilfläche von 1856 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 3114/4: Teilfläche von 1816 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gewerbegebiet Gschwend: Plan vom 24.04.2017, Zahl a1031.2-4/2017

Gst 1142/1: Teilfläche von 1298 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst .502: Teilfläche von 25 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 1142/4: Teilfläche von 2320 m² von BB-I in BB-I-Pa

Gst 5007: Teilfläche von 30 m² von BB-I in BB-I-Pa



Gst 1196: Teilfläche von 18 m² von BB-I in BB-I-Pa
Gst 5063: Teilfläche von 68 m² von BB-I in BB-I-Pa
Gst 1142/3: Teilfläche von 3475 m² von BB-I in BB-I-Pa

Anmerkung: Hinsichtlich der Gste 5063, 5007 und 1196 handelt es sich um Abgrenzungungenauigkeiten bei der Darstellung der BB-I Widmungen.

b) Umwidmungen:

Antrag 1:

Elmar Schwärzler, Mereute und Martin Flatz Mereute; Gste: 1709/1, 1724/3, 1724/4

- a) Streichung des „Roten Punktes“ auf 1724/4
- b) Ersatzweise Widmung einer Fläche von 600 m² von FL in BW-R aus Teilflächen der Gste 1724/3 und 1709/1
- c) Widmung einer Teilfläche von 569 m² von FL in BW aus Gst 1709/1, Umwidmung der restlichen Fläche des Gst 1709/1 mit 24.883 m² von FL in FF

Begründung: Die Tochter von Elmar Schwärzler, Simone, beabsichtigt die Errichtung eines Eigenheimes. Für die Zufahrt von der L14 her liegt eine positive Stellungnahme der Straßenmeisterei vor. Für die Gemeinde entstehen keine Erschließungspflichten. Weiters liegt eine positive Stellungnahme der Raumplanungsabteilung vor.

Beschluss: Nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alberschwende, dargestellt in der Plangrundlage vom 24.04.2017, Zahl al031.2-5/2017 werden einstimmig beschlossen:

- Gst 1724/4: Streichung des „Roten Punktes“**
- Gst 1724/3: Teilfläche von 459 m² von FL in BW-R**
- Gst 1709/1: Teilfläche von 141 m² von FL in BW-R**
Teilfläche von 569 m² von FL in BW
Teilfläche von 24.883 m² von FL in FF

Antrag 2:

Mag Günter und Mag.a Carmen Hirschfeld, Halden 997; Gst 1667/6
Widmung einer Teilfläche von 117 m² von FL in FS Schwimmbad mit Pergola

Begründung: Die Grundeigentümer beabsichtigen im Rahmen der Gartengestaltung u.a. die Erstellung eines Pools mit Pergola und Sitzplatz. Von den benachrichtigten Nachbarn sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss: Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alberschwende, dargestellt in der Plangrundlage vom 24.04.2017, Zahl al031.2-6/2017 wird einstimmig beschlossen:

- Gst 1667/6: Teilfläche von 117 m² von FL in FS Schwimmbad mit Pergola**

TOP 4: Beschlussfassung der Leitsätze zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende

Die Leitsätze zur Finanzpolitik der Gemeinde Alberschwende, 1. Entwurf, wurden in der Sitzung am 17.10.2016 vorgestellt. Allen GemeindevertreterInnen wurde die Möglichkeit gegeben, diese Leitsätze zu prüfen und Vorschläge einzubringen. In der letzten Sitzung der Finanzplanungsgruppe wurden die Leitsätze nochmals überarbeitet. Folgende Leitsätze wurden für die Gemeinde Alberschwende definiert:

Leitsatz 1: Schuldenentwicklung:

Jährliches Budgetziel ist, den Schuldenstand der Gemeinde und den von der Gemeinde zu finanzierenden Schuldenstand der GIG nicht zu erhöhen. Ausnahmen bilden lediglich



Investitionen, deren langfristige positive Wirkungen auf die Gemeinde sich glaubwürdig darstellen lassen.

Leitsatz 2: Investitionen:

Alle Investitionen der Gemeinde werden auf ihre nachhaltigen Wirkungen überprüft. Maßnahmen mit nachhaltigen, eventuell erst langfristig eintretenden, positiven Wirkungen werden gegenüber Maßnahmen mit kurzzeitigem Nutzen bevorzugt.

Leitsatz 3: Pflichtaufgaben und Nichtaufgaben der Gemeinde:

Die Pflichtaufgaben der Gemeinde werden priorisiert. Die Gemeinde übt Zurückhaltung bei Ausgaben, die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

Leitsatz 4: Kostenauswirkungen raumplanerischer Entscheidungen:

In raumplanerischen Entscheidungen fließen längerfristige Kostenauswirkungen verstärkt ein. Eine positive Zentrumsentwicklung ist zu fördern.

Leitsatz 5: Umgang mit Gemeindeliegenschaften:

Gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude in zentraler Lage werden bevorzugt in Projekte zur Stärkung der zentralen Strukturen eingebracht.

Gewerblich nutzbare Liegenschaften werden zur Schaffung qualitätsvoller lokaler Erwerbsmöglichkeiten verwertet.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden nach Möglichkeit für aktive Boden- und Gewerbeansiedlungspolitik zweckgebunden.

Leitsatz 6: Bewusstseinsbildung:

Die BürgerInnen und kommunalen Institutionen werden über die finanzielle Situation der Gemeinde und die Notwendigkeit eines kostenbewussten Umganges mit öffentlichen Mitteln wiederkehrend informiert.

In der Diskussion wird die Vereinbarkeit der Leitsätze untereinander angesprochen. Beim ersten Leitsatz wird „positive Wirkungen auf die Gemeindefinanzen“ durch „positive Wirkungen auf die Gemeinde“ ersetzt.

Beschluss: Einstimmig werden die sechs Leitsätze, wie oben dargestellt von der Gemeindevertretung beschlossen. Entscheidungen von Gemeindegremien sollen in Zukunft an diesen Leitsätzen gemessen werden.

TOP 5: Berichte zum Liftprojekt, Naherholung Brüggele - Bödele, Bienenpark Alberschwende

Liftbetriebe Alberschwende / Liftprojekt:

In der letzten Wintersaison konnte, in ca. einem Monat Betrieb, ein Umsatz von € 290.000,-- erzielt werden. Mit diesen Einnahmen können nicht alle Kreditraten getilgt werden. Bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird ein Stundungsantrag für die Kreditrückzahlungen zu genehmigen sein. Die genaue Höhe der Stundungen ist noch nicht bekannt, es werden aber ca. € 70.000,-- sein.

Im Liftprojekt wird momentan intensiv an folgenden Punkten gearbeitet:

- Geschäftsführer Gustl Eiler hat seine Kündigung zwecks Pensionierung als Geschäftsführer der Liftbetriebe eingereicht. Die Suche nach einer neuen Geschäftsführung ist im Gange.
- Investorengespräche: Es wurde eine Gruppe gebildet, welche die Investorensuche angegangen ist. Alle drei Wochen gibt es ein Treffen, bei dem sich die Gruppe diesbezüglich austauscht und die nächsten Schritte bespricht.



- DI Salzmann bereitet einen Entwurf für die Verlegung der Talstation Brüggele vor. Die mögliche Situierung der Talstation wäre beim Ausgangspunkt Schlepplift Sohmsberg. Am 02.05.2017 findet ein Gespräch mit der WLV über die Möglichkeit der Bauführung statt.
- VSV Trainingsstrecke: Anlässlich einem Gespräch von Franz Rüb und Gustl Eiler bei der Landesregierung – Sportabteilung Hr. Zangerl zum Thema Naherholung Brüggelekopf wurde über ein Trainingsgelände am Brüggelekopf - Sohmsberg für den Vorarlberger Schiverband sowie für Schiclubs auch in weiterer Umgebung, erörtert. Für einen solchen Trainingshang gibt es seitens des Schiverbandes Forderungen (Beschneigung, Pistenbreite, fixe Absperrungen, ...). Dafür würden die notwendigen Investitionen seitens des Landes mit ca. 50 % gefördert. Dies könnte vor allem im Bereich der Beschneigung zu Einsparungen im Projekt führen. Die Verantwortlichen des VSV haben sich den Hang angeschaut und können sich diesen generell gut als Trainingshang vorstellen.
- Im Bereich Tannerberg wird momentan die Pistenführung geprüft, evtl. könnte eine Möglichkeit geschaffen werden, die von Peter Oberhauser betriebene Rodelstrecke zu erhalten, die Errichtung eines zusätzlichen Schleppliftes im Bereich Tannen wäre aber notwendig.
- Auch werden Varianten ohne Schibetrieb vom Brüggelekopf überlegt. Es wird geprüft ob und in welcher Form ein Schibetrieb nur mit den Schleppliften möglich wäre.

Naherholung Brüggelekopf:

Wie im Leandoblatt berichtet, ist die Einbringung von Ideen für das Naherholungsgebiet Brüggele noch bis 10.05.2017 möglich. Diese Ideen können am 23.05.2017 persönlich vorgestellt werden und werden von einer Bewertungsgruppe beurteilt. Für diese Bewertungsgruppe haben sich über 20 Personen gemeldet. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten untersucht Franz Rüb momentan die Ökosystemleistung, sprich die Vorteile die der Mensch aus Ökosystemen beziehen kann, des Gebietes. In diesem Zusammenhang soll eine Auseinandersetzung in Expertenkreisen und in der Folge mit öffentlicher Beteiligung stattfinden. Es soll der Frage nachgegangen werden, welchen Erholungswert die Natur- und Kulturlandschaft leistet und welches Potential für Erholungssuchende genutzt werden kann sowie Nutzungskonflikte vermieden werden können.

Bienenpark:

Eine Interessensgruppe (Martin Hefel, Stefan Schweighofer, Mario Barfus, Markus Nußbaumer, Brigitte Pregoner) beabsichtigt die Errichtung eines Bienenparks in Alberschwende (Brüggelekopf) mit fünf API-Domen, einem Kräuter- und einem Bienenlehrpfad. Die Konzeptions- und Planungsphase sollte bis Dezember 2017 abgeschlossen sein. Der aktuelle Projektstand wurde einem Projektcheck unterzogen. Zu diesem Check wurden verschiedene Personen eingeladen, die nichts mit dem Projekt zu tun haben. Diese Personen wurden zu verschiedenen Themen befragt, das Ergebnis wurde zusammengefasst und Empfehlungen für das Projekt wurden formuliert. Z. B. wurde der Standort am Berg hinterfragt, da in den Hausgärten sehr viel Nahrung für die Bienen vorhanden ist, die am Berg fehlt. Auch wurde angeregt, Überlegungen zu treffen, dass Alberschwende als „Bienengemeinde“ positioniert wird, ähnlich wie das Moorthema in Krumbach. Für die API-Therapie gibt es bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, dies muss unbedingt abgeklärt werden.

Die Investitionskosten liegen bei € 2,5 Millionen. Damit das Projekt sich wirtschaftlich rechnet, werden jährlich 60.000 Besucher benötigt. Das Projekt würde als GmbH & CoKG organisiert.

TOP 6: Genehmigung des Protokolls der 17. öffentlichen Sitzung vom 20.03.2017

Beschluss: Ohne Einwände wird das Protokoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 20.03.2017 genehmigt.



Top 7: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

L205 Hittisauerstraße:

Die Hochbrücke Lingenau (L 205) wurde in den Jahren 1965 bis 1969 errichtet. Im Jahr 1992 wurde die Fahrbahnplatte instandgesetzt. Bei der Brückenprüfung im Jahr 2012 wurden z.T. gravierende Mängel festgestellt, die eine umfangreiche Instandsetzung der Brücke erfordern. Im heurigen Jahr wird der gesamte Fahrbahnaufbau im Brückenbereich einschließlich Abdichtung, Randleisten und Geländer erneuert. An der Tragwerksuntersicht müssen Betonschäden instandgesetzt und die Entwässerungsleitungen erneuert werden. Weiters wird eine Kabel- bzw. Leerrohrtrasse an der Tragwerksuntersicht hergestellt. Die Instandsetzungsarbeiten müssen größtenteils unter Aufrechterhaltung des allgemeinen Verkehrs ausgeführt werden. Der allgemeine Verkehr wird im Brückenbereich einstreifig geführt, die Verkehrsregelung erfolgt mittels Ampel. Für den Einbau der Fahrbahnübergänge sowie den Einbau des Deckbelages ist eine Sperre für den allgemeinen Verkehr für die Dauer von zwei Wochen vorgesehen. Baubeginn ist der 02.05.2017. Bis 20.10.2017 muss der Fahrbahnbelag auf der Brücke eingebaut werden. Die Fertigstellungsarbeiten müssen bis 01.12.2017 ausgeführt werden.

Kreuzung Müselbach:

Aufgrund einer Anfrage aus der Gemeinde Lingenau wurde die Verlegung der Kreuzung Müselbach in der Vollversammlung der Regio vorgestellt. Da durch die Verlegung der Kreuzung die Steigung von Lingenau her steiler wird und es eine Ampelregelung gibt, gibt es Befürchtungen, dass im Winter, vor allem LKW bei Schneefahrbahn hängen bleiben. Bei der Präsentation des Projektes wurde darauf hingewiesen, dass es klare Vorgaben bzgl. Steigung im Kreuzungsbereich gibt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Kreuzung Müselbach ein Unfallhäufungspunkt ist und die Maßnahmen der Verkehrssicherheit dienen.

Initiative vau|hoch|drei:

Die derzeitige Vorarlberger Flächenwidmung mit all ihren Problemen ist großteils Ergebnis einer 40 Jahre zurückliegenden Raumplanung. Obwohl die Hortung von Bauflächen ganz sicher nicht das Ziel der damaligen Planung war, wurde seither wenig für eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung getan. Das Eigentumsrecht an Baugrund ist in Vorarlberg bis heute, anders als in vergleichbaren Regionen, an keinerlei Verpflichtungen geknüpft. Die Initiative vau|hoch|drei fordert nun endlich auch für Vorarlberg eine am Gesamtwohl der Bevölkerung orientierte Raumordnung. Dem Besitzrecht an Bauland sollen Pflichten gegenüberstehen, die der gesamten Bevölkerung dienen.

Birgit Fiel informiert, dass es für die Jugendlichen kaum noch Ausgehmöglichkeiten gibt und daher der Jugendraum sehr stark besucht wird. Am vergangenen Samstag hatte der Jugendraum wieder geöffnet und es haben ca. 150 Jugendliche, was für die Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus sehr viele sind, die Veranstaltung besucht. Das Team ist sehr engagiert, es wurde auch mit den Nachbarn gesprochen und z. B. zum Haus Pichler hin eine Absperrung angebracht. Auch hat es eine Sitzung mit der OJB und Patrick Schedler vom Unterausschuss Jugend gegeben, in der Maßnahmen besprochen wurden. Das Team versucht alles, alle Probleme können aber trotzdem nicht gelöst werden.

Angelika Schwarzmann merkt an, dass sich die Jugendlichen sehr bemühen. Der Jugendraum ist für diese Personenanzahl aber zu klein, daher sind natürlich auch Jugendliche im Freien. Ein weiteres Problem ist z. B. dass der Jugendraum um 0:30 Uhr schließt, der Nachtbus aber erst um 01:30 Uhr fährt, sprich die Jugendlichen müssen eine Stunde im Freien warten. Es gibt noch ein paar Herausforderungen die gelöst werden müssen, dass Bemühen des Teams ist aber da.



Markus Stadelmann erkundigt sich, ob die Gemeinde Alberschwende bei der Präsentation am 6. Mai auf dem Kornmarktplatz auch involviert ist.

Angelika Schwarzmann antwortet, dass Gustl Eiler und Elisabeth Berlinger inzwischen 17 Marktstände organisiert haben. Zur Begrüßung werden ein paar offizielle Worte gesprochen, weiters spielt der Musikverein Müselbach. Der Markt „Züg und Sacha“ ist am 6. Mai von 10:00 bis 14:00 Uhr auf dem Kornmarktplatz in Bregenz.

TOP 8: Schulgeld-Vorschreibung Musikschule

Die Musikschule Bregenzerwald hat die Vorschreibung für das 2. Semester für das Schuljahr 2016/2016 übermittelt. Die Vorschreibung für die Gemeinde Alberschwende beläuft sich auf € 73.303,50.

Beschluss: Einstimmig werden die Kosten in Höhe von € 73.303,50 beschlossen.

Ende: 23:58 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann